

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0295/2017
Auskunft erteilt:	Herr Niehues, Frau Kratz-Trutti
Ruf:	492-5151
E-Mail:	Niehues@stadt-muenster.de
Datum:	18.04.2017

Betrifft

Errichtung einer dreigruppigen Kindertageseinrichtung an der Hansestraße in Hilstrup

Beratungsfolge

03.05.2017	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
04.05.2017	Bezirksvertretung Münster-Hilstrup	Anhörung
17.05.2017	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
17.05.2017	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der dreigruppigen Einrichtung einer neuen Kindertageseinrichtung in Hilstrup an der Hansestraße zur Weiterentwicklung bedarfsgerechter Kindertagesbetreuungsangebote zu.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Rahmenstruktur der künftigen Einrichtung folgende Gruppen beinhaltet.
 - 1 Gruppe für 20 Kinder im Alter von 2 – 6 Jahren (G1)
 - 1 Gruppe für 10 Kinder im Alter von 0 – 3 Jahren (G2)
 - 1 Gruppe für 20 -25 Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren (G3)

und damit insgesamt 50 – 55 Plätze umfasst, davon 16 u3 – Plätze und 34 ü3 - Plätze.

Die Rahmenstruktur wird mit der Inbetriebnahme jährlich den Bedarfen angepasst.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass dabei bedarfsgerecht, neben den Angeboten einer wöchentlichen Betreuung von 45 Stunden, ebenfalls elterliche Bedarfe nach einer wöchentlichen Betreuung von 25 Stunden und 35 Stunden mit Übermittagsbetreuung (Blocköffnungszeit) flexibel angeboten werden.

Die Inbetriebnahme ist, in Abhängigkeit von der diesbezüglich vorzunehmenden Trägerausschreibung, noch in 2017 vorgesehen.

3. Die geeigneten Liegenschaften werden vom Investor als Kindertageseinrichtung hergerichtet und an den Träger zu den üblichen Mietkonditionen nach KiBiz vermietet. Es ist vorgesehen, die Einrichtung von einem freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe betreiben zu lassen. Ein Vorschlag für einen geeigneten Betreiber wird rechtzeitig vor Inbetriebnahme in einem üblichen Auswahlverfahren den beteiligten Gremien zur Entscheidung vorgelegt. Die Trägerschaft für die Einrichtung wird zum Sommer 2017 ausgeschrieben.
4. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob ein Bedarf besteht, die Kita in das Programm „ExtraZeit“ zu integrieren, um so den Eltern die Möglichkeit zu geben, flexible Öffnungszeiten der Kita wahrzunehmen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen sind Finanzmittel für die Ausstattung in Höhe von maximal 180.000 € erforderlich. Für die Ausstattung werden Bundesmittel im Rahmen des ü3-Ausbau beantragt. Ob in diesem Zusammenhang noch Restmittel aus dem Bundesprogramm für den u3-Ausbau beantragt werden können, wird ebenfalls geprüft und ggf. beantragt.

Ab dem Jahr 2018 fallen p.a. zusätzlich 569.600 € Betriebskostenzuschüsse an. Der städtische Zuschuss reduziert sich, um den bei der Vergabe der Trägerschaft festgesetzten Trägeranteil. Diesen Aufwendungen stehen Erträge aus Landesmitteln in Höhe von rund 205.100 € und Elternbeiträge von voraussichtlich 68.400 € gegenüber.

III. Mittelbereitstellung / Finanzierung

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	11	Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen			
	0210	Zusch. z. Ausbau KiTa-Betr.	2017	180.000	Zuschuss an Träger
Summe aller Auszahlungen/Saldo				180.000	

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2018ff.	205.100	Landeszuschüsse zu den Betriebskosten
Zeile	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2018ff.	68.400	Elternbeiträge (Kita)
Zeile	15	Transferaufwendungen	2018ff.	569.600	Betriebskostenzuschüsse*

*maximale Zuschüsse in Abhängigkeit von der bedarfsgerechten Rahmenstruktur

Die Höhe der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (Elternbeiträge) ist von der Einkommenssituation der Eltern abhängig, deren Kinder zukünftig die Kita besuchen werden. Der o.g. Wert ist insoweit Ergebnis einer prognostischen Kalkulation.

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen werden in den jeweiligen Haushaltplanentwürfen bei der o.g. Produktgruppe angemeldet. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit diesem Beschluss eine haushaltsmäßige Belastung der kommenden Jahre noch vor den eigentlichen Etatberatungen für die Jahre 2018ff erfolgt.

Begründung:

1. Bedarfs- und Versorgungssituation:

Seit dem 01.08.2013 haben alle Kinder ab einem Jahr einen Rechtsanspruch auf einen Kinderbetreuungsplatz in einer Kita oder in der Kindertagespflege.

Im Bereich Hilstrup liegt die Versorgungsquote bei den u3 - Kindern im Kitajahr 2016 /2017 bei 44,7 % (294 Plätze für 658 Kinder).

Die Versorgungsquote bei den ü3 - Kindern liegt bei 104,3 % (681 Plätze für 653 Kinder).

Laut kleinräumiger Bevölkerungsprognose ist mit einem Anstieg der u3 - und ü3 - Kinder in Hilstrup in den nächsten Jahren zu rechnen.

Bereits im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der u3 - Kinder zu Ende 2016 um 44 Kinder angestiegen, die Zahl der ü3 - Kinder um 28 Kinder.

Dieser Anstieg wird weitere Bedarfe an Betreuungsplätzen auslösen, die zukünftig nicht mehr durch die bestehenden Einrichtungen abgedeckt werden können.

Sowohl für die u3 - als auch für die ü3 - Kinder sind daher weitere Plätze in Kindertageseinrichtungen abhängig von der demographischen Entwicklung und den bestehenden Bedarfen erforderlich.

Die Errichtung dieser Einrichtung dient damit sowohl der notwendigen Schaffung von zusätzlichen u3- als auch ü3 - Plätzen.

Eine bedarfsgerechte Umstrukturierung der Gruppen hinsichtlich des Bedarfs von u3- und ü3- Plätzen ist jeweils zum neuen Kitajahr möglich.

2. Maßnahmenplanung:

Die neue Kindertageseinrichtung wird in bislang anderweitig genutzten, für eine Kindertageseinrichtung nach Umbau jedoch geeigneten Liegenschaften an der Hansestraße 83 errichtet. Die Räumlichkeiten werden vom Investor so hergerichtet und ausgestattet, dass sie dem Raumprogramm des Landesjugendamtes entsprechen.

Die erforderliche Außenfläche für drei Gruppen ist vorhanden. Ein Lageplan ist beigefügt.

3. Vergabe der Trägerschaft:

Die Trägerschaft der Einrichtung wird im Rahmen eines öffentlichen Trägervergabeverfahrens im Sommer 2017 vergeben.

4. Fazit:

Mit der oben genannten Ausbauplanung werden zur Rechtsanspruchssicherung weitere dringend benötigte Plätze für den ü3- und den u3- Ausbau in Hiltrup geschaffen.

I.V.

gez.

Thomas Paal
Stadtdirektor

Anlagen:

Anlage 1: Lageplan

Anlage 2: Raumprogramm